

Teilegutachten Nr.

RZ96/3155/20/41

über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder (16-Zoll)
für Toyota Celica T20 (Lk 100/5)

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüferingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller: siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1, 2, 3, 4:

RH

zu lfd. Nr. 5:

MBN

zu lfd. Nr. 6:

D & W

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg *	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	8 Jx16H2	R 86536	5/100	36	625	1975	5) 13)
2	7,5 Jx16H2	R 756530	5/100	30	615	1935	5) 13)
3	7,5 Jx16H2	MH 756530	5/100	30	635	1965	5) 14)
4	7,5 Jx16H2	ZV 756535	5/100	35	585	1960	5) 15)
5	7,5 Jx16H2	Z 756535	5/100	35	575	1930	5) 12)
6	7,5 Jx16H2	H 75630100	5/100	30	525	1910	5) 13)

*** Dauerfestigkeit der Sonderräder:** Gutachten der Räderprüfstelle des RWTÜV

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring (Farbe: dunkelgrau) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 54,6 mm).

Bei nachgestelltem Ausführungs-Kennbuchstaben -T oder V- erfolgt Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

Radbefestigung

Befestigungsteile: Mitzuliefernde Kegelbundmuttern
M 12 x 1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment: 100 Nm

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Klaus Wolff (Vors.)
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/3155/20/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Blatt 2 von 4

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen (Radgrößen: 8x16 ET36; 7,5x16 ET30/35)

Fahrzeughersteller : Toyota

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T20	85; 129	TOYOTA CELICA	G608	205/50R16-86 27) 225/45R16-89 225/40R16-85 VA: 205/50R16-86 HA: 225/45R16-89 25)27)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16)

TO G608/NT02 960/945 kg 5/100/54

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T20	85; 129	TOYOTA CELICA	e1*93/81* 0006*..	205/50R16-86 27) 225/45R16-89 225/40R16-85 VA: 205/50R16-86 HA: 225/45R16-89 25)27)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)

TO e1*93/81*0006/NT02 960/945 kg 5/100/54

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/3155/20/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Blatt 3 von 4

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
 - 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
 - 3) Die mindestens erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
 - 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
 - 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
 - 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
 - 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
 - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
-
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht möglich.
 - 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.
 - 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
 - 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/3155/20/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Blatt 4 von 4

- 14) Radbezogene Auflage: nur innen Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 15) Radbezogene Auflage: nur innen nur Klebewuchtgewichte.
- 16) Die Radhaus-Bördelkanten an Achse 2 sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen.
- 25) ABS-Eignung ist bei dieser Reifen-Kombination für folgende Reifentypen bestätigt:

VA: 205/50R16	HA: 225/45R16
Dunlop SP Sport D40	Dunlop SP Sport D40
Dunlop SP Sport 8000/PC224	Dunlop SP Sport 8000/PC224
Bridgestone S-01	Bridgestone S-01
Continental CZ91	Continental CZ91
Pirelli P700Z	Pirelli P700Z
Michelin (alle Profile)	Michelin (alle Profile)
Goodyear Eagle GV, ZR, GSD	Goodyear Eagle GV, ZR, GSD
Yokohama AV1-50i	Yokohama AV1-45i
Toyo 600F1	Toyo 600F1

Werden andere Fabrikate verwendet, ist eine Bestätigung des entsprechenden Reifenherstellers über die ABS-Eignung vorzulegen. Passenden Reifentyp mit eintragen.

- 27) Bei Sonderrad 8Jx16 ist zu beachten:
Die Montage dieser Reifengröße (205/50R16) auf Felge 8x16 ist nicht generell freigegeben; für folgende Reifentypen liegt eine entspr. Freigabe vor:
Dunlop Sp8000; Conti (ZR-Profile).
Reifentyp mit eintragen.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 13. März 1996

Verz.-Nr.: RZ96/3155/20/41 /SSL

(Kompl.-16-Zoll/ 31552041.DOC-NT-Radtyp/Reifen/Gen.)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

